



Die Stadt Marl im nördlichen Ruhrgebiet mit ca. 87.000 Einwohner*innen gehört zur Metropolregion Rhein-Ruhr und ist die zweitgrößte Stadt des Kreises Recklinghausen. Rund 1.300 verbeamtete und tariflich Beschäftigte erbringen Dienstleistungen für die Bürger*innen der Stadt. Dafür suchen wir Verstärkung.

Im Zentralen Betriebshof – Abteilung Straßenbau- ist kurzfristig eine Vollzeitstelle als

Sachgebietsleitung Straßenbau (m/w/d)
EG 12 TVöD

unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Sachgebiets Straßenbau mit den Teilbereichen Straßenneubau, Straßenunterhaltung, Gewässer und Brückenbau/Unterhaltung
- Aufbau eines Straßenunterhaltungsmanagements
- Ermittlung von Kosten- und Budgetbedarf zur Mittelanmeldung
- Selbstständige Planung, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
- Abwicklung der städtischen Straßenbaumaßnahmen auch kombiniert mit Kanalbaumaßnahmen, Bauvorbereitung und Kostenberechnung über die Ausschreibung und Bauleitung bis zur Fertigstellung und Abrechnung
- Umsetzung von Maßnahmen des Niederschlagsbeseitigungskonzeptes
- Koordinierung von Baumaßnahmen an Versorgungsleitungen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur*in oder Bachelor of Engineering, vorzugsweise Fachrichtung Bauingenieurwesen, Vertiefungsrichtung Straßenbau/ Tiefbau/ Wasserbau/ Infrastrukturplanung/ Verkehrswesen
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und in den Fachgebieten Straßenbau und Tiefbau
- Kenntnisse im Vergaberecht
- sicher im Umgang mit gängiger Software (Excel, Word, Orca)
- Leitungserfahrung wünschenswert



Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- Förderung durch umfangreiche Führungs- und Führungsnachwuchskräftequalifizierung
- überwiegend regelmäßige Arbeitszeit im Rahmen eines flexiblen familienfreundlichen Gleitzeitsystems
- zusätzliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- 30 Urlaubstage und Jahressonderzahlung gem. TVöD
- Sonderurlaub oder Arbeitszeitverkürzung unter Anrechnung der Jahressonderzahlung
- Möglichkeit der Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- kostenfreie Parkmöglichkeiten

Vielfalt ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Deshalb begrüßen wir Ihre Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem fördern wir aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiter*innen unter Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich, sich zu bewerben. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, wenn ein besonders hohes Maß an Abstimmung erfolgt und ein zeitlich flexibler Einsatz erfolgen kann.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit klarem Bezug zu den genannten Qualifikationsanforderungen und Erwartungen richten Sie bitte bis zum **04.11.2022** an die Stadt Marl, Haupt- und Personalamt, Abteilung Personal, Sachgebiet Personalplanung, 45765 Marl oder bevorzugt per E-Mail an bewerbung@marl.de. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbungsunterlagen zusammengefasst in **einem PDF-Dokument** angehängt sind.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter oder Klarsichthüllen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden.

